

Handout zur Handlungsempfehlung für den Unterricht im Kontext der Coronavirus- Situation (Stand 07.08.2020)

Im Schuljahr 2020/2021 soll der Schul- und Unterrichtsbetrieb in Nordrhein-Westfalen wieder möglichst vollständig im Präsenzunterricht stattfinden. Über dieses Ziel sind sich alle Länder einig, was auch in einem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18. Juni 2020 noch einmal bekräftigt wurde. Dabei muss der Schutz der Gesundheit der Lehrkräfte, der Schülerinnen und Schüler, sowie aller am Schulleben Beteiligten sichergestellt sein.

Die Bekämpfung der Verbreitung des Coronavirus liegt in der Zuständigkeit der Gesundheitsbehörden unter der Aufsicht des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS). Das NRW-Gesundheitsministerium steht in ständigem Kontakt zur Bundesebene, zu anderen Bundesländern und orientiert sich an den Risikobewertungen und Empfehlungen des Robert Koch-Instituts (RKI). Das RKI in Berlin beobachtet und bewertet die Lage stetig und ist bundesweit die zentrale Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Coronavirus. Von dort aus werden Maßnahmen bundesweit koordiniert. Die gesetzliche Grundlage ist das Infektionsschutzgesetz.

Der Schutz aller am Unterrichtsgeschehen beteiligten Personen hat oberste Priorität. Wie erwähnt sind die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) handlungsleitend. Da es sich bei einer Pandemie um ein dynamisches Geschehen handelt, können ggf. weitere Anpassungen erforderlich sein.

Bitte halten Sie sich an folgende Maßnahmen:

- Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände besteht für alle Schülerinnen und Schüler sowie für alle weiteren Personen eine **Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung**. Sie gilt für die Schülerinnen und Schüler grundsätzlich auch für den Unterrichtsbetrieb auf den festen Sitzplätzen in den Unterrichts- und Kursräumen. Eine Verweigerung führt zum Schulausschluss.
Die Eltern bzw. Schülerinnen und Schüler sind dafür verantwortlich, Mund-Nase-Bedeckungen zu beschaffen.
- Der Abstand von mindestens 1,5 Meter zwischen den anwesenden Personen ist zu wahren. Vor und nach dem Unterricht sind Gruppenbildungen, auch auf dem Außengelände, strikt zu vermeiden.
- In der Schule ist ein Einbahnstraßenverkehr eingerichtet. Die Gebäudeteile dürfen nur in eine Richtung begangen werden. Beachten Sie die Markierungen!
- Am Haupteingang stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung. Desinfizieren Sie sich beim Betreten des Schulgebäudes und des Unterrichtsraumes die Hände.
- Der Campus dient zur Zeit nur als Durchgangsweg, ein Aufenthalt dort ist nicht gestattet.

Alle sind aufgefordert, kontinuierlich auf den „Sicherheitsabstand“ zu achten.

Vor dem Unterricht

- Die Türen zu den Unterrichtsräumen stehen da, wo es möglich ist, vor Unterrichtsbeginn offen. Treffen Sie sich nicht vor den Räumen, gehen Sie zügig in den Unterrichtsraum und an Ihren Sitzplatz. Alle nutzbaren Tische sind mit einem grünen Smiley gekennzeichnet.
- Verzichten Sie auf Begrüßungsrituale, die den Sicherheitsabstand von 1,5 m unterschreiten.
- Bei der Ablage von Kleidung ist darauf zu achten, dass die Kleidungsstücke keinen direkten Kontakt untereinander haben.
- In den Unterrichtsräumen steht ebenfalls Händedesinfektionsmittel bereit. Dieses ist zu benutzen.


Im Unterricht erfolgt eine namentliche und nach Sitzordnung angefertigte Registrierung der Schülerinnen und Schüler. Dies ist ggf. für spätere Nachverfolgung bei Infektionsgeschehen erforderlich. Halten Sie eine feste Sitzordnung ein!

Körperkontakt und die gemeinsame Nutzung von Unterrichtsmaterialien sind zu vermeiden.

Händehygiene

5 SCHRITTE ZUR HANDHYGIENE:

Hände richtig waschen schützt vor Krankheitserregern.




1 Hände unter fließendes Wasser halten




2 Handreinigungsmittel 20-30 Sekunden verreiben



3 Auch zwischen den Fingern



4 Gründlich abspülen



5 Sorgfältig abtrocknen

 **BAD**
GESUNDHEITSVORSORGE UND
SICHERHEITSTECHNIK GMBH

www.bad-gmbh.de

Desinfizieren Sie sich beim Betreten der Unterrichtsräume die Hände waschen. Desinfektionsmittel stehen zur Verfügung.

Waschen Sie sich regelmäßig die Hände. Das Waschen der Hände ist der wichtigste Bestandteil der Hygiene, denn hierbei wird die Keimzahl auf den Händen erheblich reduziert. Eine Händewaschung meint mit Seife für 20-30 Sekunden waschen, gut abtrocknen, für jede Person ein Einmal-Handtuch verwenden. Auch hier auf den Sicherheitsabstand achten.

Husten- und Niesetikette

Beim Husten oder Niesen sollte möglichst kein Speichel oder Nasensekret in die Umgebung versprüht werden. Sich beim Husten oder Niesen die Hand vor den Mund zu halten, wird oft für höflich gehalten. Aus gesundheitlicher Sicht aber ist dies keine sinnvolle Maßnahme: Dabei gelangen Krankheitserreger an die Hände und können anschließend an andere weitergereicht werden.

Um keine Krankheitserreger weiterzubreiten und andere vor Ansteckung zu schützen, sollten Erkrankte die Regeln der sogenannten Husten-Etikette beachten, die auch beim Niesen gilt:

- Halten Sie beim Husten oder Niesen mindestens 1,5 Meter Abstand von anderen Personen und drehen Sie sich weg.
- Niesen oder husten Sie am besten in ein Einwegtaschentuch. Verwenden Sie dies nur einmal und entsorgen es anschließend in einem Mülleimer mit Deckel. Wird ein Stofftaschentuch benutzt, sollte dies anschließend bei 60°C gewaschen werden.
- Und immer gilt: Nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten gründlich die Hände waschen!
- Ist kein Taschentuch griffbereit, sollten Sie sich beim Husten und Niesen die Armbeuge vor Mund und Nase halten und ebenfalls sich dabei von anderen Personen abwenden.

Weitere Hygienemaßnahmen

- Direkter Körperkontakt ist zu vermeiden. Dies kann z.B. durch die Ablage von Unterrichtsmaterial auf dem Tisch erreicht werden, ohne Materialien von-Hand-zu-Hand zu geben.
- Begrüßungsrituale und ähnliches (Händeschütteln etc.) sind dringend zu vermeiden.
- Mehrmals täglich, zum Beispiel 1 x pro Stunde, soll eine Stoßlüftung beziehungsweise Querlüftung des Raumes durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten erfolgen.
- Es wird ein regelmäßiges Wechseln der Mund-Nase-Bedeckung angeraten, um ihre Schutzfunktion zu erhalten.

Symptomatische/ erkrankte Personen

Weder Lehrkräfte noch die Schülerinnen und Schüler sollten Symptome einer Atemwegs-Infektion aufweisen. Sollten Sie entsprechende Symptome an sich feststellen, informieren Sie bitte unter Wahrung des Sicherheitsabstandes die Lehrkraft.

Auch auf dem Weg zur und von der Schule sind die Vorgaben des Infektionsschutzes einzuhalten (z.B. bei Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs).

Verändert nach:

<https://www.schulministerium.nrw.de/system/files/media/document/file/Konzept.pdf>